

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 2. August 1995

GZ. 11 0502/223-Pr.2/95

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

XIX. GP-NR

1277

/AB

1995-08-02

zu

1259

10

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Gilbert Trattner und Genossen vom 6. Juni 1995, Nr. 1259/J, betreffend EU-Steuer, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 6.:

In Österreich stellt die Wahrung des finanziellen Gleichgewichts der öffentlichen Haushalte traditionell ein wichtiges Ziel der Budgetpolitik dar, sowohl als eigenständiges Ziel als auch zur Unterstützung des makroökonomischen Gesamtkonzeptes. Die Bundesregierung hat daher bereits Mitte der achtziger Jahre einen Zielwert für das Nettodefizit des Bundes von unter 3% des BIP festgelegt.

Dieser Zielwert wurde sowohl im Regierungsübereinkommen als auch im Budgetprogramm dieser Legislaturperiode bekräftigt.

Rezession, Steuerreform und eine Ausgabendynamik, die mit dem Wirtschaftswachstum nicht mehr im Einklang standen, haben dazu geführt, daß das Defizit des Bundes 1993 auf 4,6% des BIP und 1994 weiter auf 4,7% anstieg. Die Ausgaben des Bundes (ohne Finanztransaktionen) stiegen in den Jahren 1990 - 1994 mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 7,7% merklich stärker als das nominelle BIP (5,5%). Daneben trat 1994 eine große Steuerreform in Kraft, die eine deutliche Reduktion vor allem der Einkommen- und Vermögensbesteuerung von Unternehmen und Selbständigen und jährliche Mindererinnahmen in Höhe von rund 20 Mrd. S brachte. Daher gilt es nun, nachhaltige Anstrengungen zu unternehmen, die Ausgabendynamik zu verringern, um dadurch das Defizit des Bundes auf unter 3% abzusenken und die Steuersenkungen zu finanzieren.

- 2 -

Die Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung kann daher in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den EU-Beitrittskosten gesehen werden.

Zu 2.:

Die Beiträge zum EU-Haushalt sind unabhängig von der Höhe der Mehrwertsteuersätze. Eine Absenkung des Mehrwertsteuersatzes um 1%-Punkt würde sich daher nicht auf die Höhe des österreichischen Beitrages zum EU-Haushalt auswirken.

Zu 3.:

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, daß für die Jahre 1996 - 1998 folgende Bruttobeuräge an den EU-Haushalt zu entrichten sind (in Mrd. S):

1996	30,9
1997	33,1
1998	35,0

Gleichzeitig kann mit Rückflüssen aus dem EU-Haushalt in Höhe von 17 Mrd. S - 18 Mrd. S (jährlich) gerechnet werden, die vor allem den Landwirten und Unternehmungen zugute kommen. Der Bundeshaushalt wird dadurch jährlich um rund 8,5 Mrd. S (steigend) entlastet.

Zu 4. und 5.:

In den von der Bundesregierung am 30. Mai 1995 beschlossenen Leitlinien zu den voraussichtlichen Themen der Regierungskonferenz 1996 hat die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, die Anpassung der bis zum Jahre 1999 ausgelegten Finanziellen Vorausschau der EU nicht nur bei einer Erweiterung der Union um neue Mitgliedstaaten, sondern auch bei einer substantiellen Vertiefung der Integrationsstrukturen (Überführung intergouvernementaler Strukturen in Gemeinschaftsverfahren) unter angemessener Berücksichtigung seiner budgetären Situation als Nettozahler vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß Österreich zu den reichsten EU-Ländern gehört. Wichtig erscheint auch, auf eine sparsame und effiziente Gebarung der EU zu achten. Es gibt allerdings keinen Anlaß, Verhandlungen über den EU-Beitrag Österreichs zu führen.

Zu 7.:

Durch die Umstellung werden dem Bankensektor Kosten erwachsen, denen aber durch den Wegfall der Transaktionskosten für die gesamte Volkswirtschaft Einsparungen zwischen 0,4 und 1% des Bruttonationalprodukts durch eine einheitliche europäische Währung gegenüber stehen werden. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung wird es zu administra-

- 3 -

tiven Umstellungen kommen. Zu betonen ist allerdings, daß die Kosten für die Umstellung nur einmal anfallen, während die Transaktionskosteneinsparungen laufend anfallen werden.

Seit 31. Mai 1995 liegt ein von der Europäischen Kommission beschlossenes Grünbuch über die Fragen des Übergangs zur einheitlichen Währung vor, das innerhalb der einzelnen Gremien im Bereich der EU und der europäischen Notenbanken einen Diskussionsprozeß hinsichtlich der vorgeschlagenen Abläufe ausgelöst hat, der zu weiteren Überlegungen hinsichtlich einer Optimierung der ins Auge gefaßten Abläufe führen wird. Diesbezüglich aussagekräftige Ergebnisse sind Ende dieses bzw. Anfang kommenden Jahres zu erwarten. Insoferne liefern die im Grünbuch enthaltenen Vorstellungen nur erste Anhaltspunkte einer Kostenschätzung, die endgültig erst dann erfolgen wird, wenn die Abläufe im einzelnen feststehen.

Anlage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Steubelley". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'A' at the beginning.

XIX. GP-NR.
Nr. 1259 1J
1995-06-06

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Trattner
 und Kollegen
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend EU-Steuer

Die 1995 zu leistenden Beitrittskosten an die EU betragen ca. S 32 Mrd. Der Einsparungseffekt aufgrund des Sparpakets der Bundesregierung beträgt lt. WIFO S 12 - 15 Mrd. Mit weiteren S 15 Mrd. Mehreinnahmen kann der Bundeshaushalt aufgrund von steuerlichen Begleitmaßnahmen (Strukturanpassungsgesetze, IFB-Kürzung, Erhöhung der Mineralölsteuer, Kürzung der Bewertungsspesen auf 50 %) rechnen.

Bei Saldierung dieser Beträge kommt man zum Ergebnis, daß das Belastungspaket in unmittelbarem Zusammenhang mit den EU-Beitrittskosten steht.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

- 1.) Wäre ohne EU-Beitritt das Belastungspaket 1995 vermeidbar gewesen ?
 Wenn nein, warum nicht ?
- 2.) Wie würden sich die EU-Beitrittskosten bei einer Absenkung der Mehrwertsteuersätze um jeweils 1 % verringern ?
- 3.) Wie werden sich Ihrer Einschätzung nach die EU-Beitrittskosten in den Folgejahren bis 1998 entwickeln ?

- 4.) Gibt es Ihrerseits Überlegungen, Verhandlungen mit der EU über die Höhe der österreichischen Beitrittskosten, die im EU-Vergleich überproportional hoch sind, zu führen ?
Wenn ja, mit welchen Zielrichtungen ?
- 5.) Werden Sie bei der großen EU-Regierungskonferenz 1996 das Problem der Nettozahler sowie der hohen österreichischen Beitrittskosten zur Sprache bringen, zumal auch die BRD als Nettozahlerin ähnliche Absichten hat ?
Wenn ja, in welcher Weise ?
- 6.) Wie hoch muß das Sparpaket II für das Budget 1996 sein, um die EU-Kosten finanzieren zu können ?
- 7.) Welche Kosten für den Bundeshaushalt entstehen mit der beabsichtigten Einführung einer Europäischen Einheitswährung, die nach Berechnungen der Europäischen Bankenvereinigung allein für die Europäische Kreditwirtschaft S 520 Mrd. kosten und mit Sicherheit auf die Kunden abgewälzt werden sollte ?

Wien, den 2.6.1995/